

Beschlüsse der Bayer. Regional-KODA, einzelne Diözesen betreffend

Erzdiözese Bamberg
Erzdiözese München und Freising
Bistum Passau

Statut für den Schulbeauftragten bzw. für den Fachmitarbeiter Kath. Religion für Grund-, Haupt- und Förderschulen in den (Erz-)Bistümern Bamberg, München und Freising und Passau

- Die BayRK genehmigt eine Stundenanrechnung von zwei bis vier Wochenstunden für den Schulbeauftragten in der Erzdiözese **München und Freising**.
- Die BayRK genehmigt eine Stundenanrechnung von drei Wochenstunden für den Schulbeauftragten in der **Diözese Passau**.
- 1. Für die Übernahme der Tätigkeit als Fachmitarbeiter in der **Erzdiözese Bamberg** wird eine Stundenanrechnung im Umfang von 6 Wochenstunden gewährt sowie eine Zulage in Höhe der Hälfte der mittleren Differenz zwischen ABD IV a und ABD III gezahlt (vgl. Dienstordnung der kirchlichen Fachmitarbeiter für den kath. Religionsunterricht III.7. im Amtsblatt für das Erzbistum Bamberg 1/2001).
- 2. Diese Regelung tritt zum 01. Januar 2001 in Kraft.

(Beschluss vom 24./25. 04. 2001)